

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A10/BD 023257/2003/550
A8: 115740/2023-41

BerichterstellerIn:

GR Kozina-Vert

Betreff:

Errichtung Bahnunterführung GW 2a Josef-Huber-Gasse

Erhöhung der Projektgenehmigung ^{von} um € 36.197.000,-
auf € 40.497.000,- für die Jahre 2024 bis 2028

Bearbeiterin A8
Bettina Frommwald

BerichterstellerIn:

Von GR G Hochhuber

Graz, 12.12.2024

Ausgangssituation:

Am 25.02.2010 wurde der Rahmenplan Graz Reininghaus einstimmig im Grazer Gemeinderat beschlossen. Dieser Beschluss ist der Handlungsauftrag für die Grazer Stadtverwaltung für die Stadtteilentwicklung Reininghaus und stellt die Basis für zahlreiche weitere Beschlüsse dar. In weiterer Folge wurden das Stadtentwicklungskonzept sowie der Flächenwidmungsplan an die Ziele des Rahmenplans angepasst und städtebauliche Verträge mit den Liegenschaftseigentümern im Stadtteilentwicklungsgebiet zur Sicherung der öffentlichen Interessen abgeschlossen. Die umgewidmeten Flächen in Graz Reininghaus sind gemäß § 3 der Verordnung zum 4.0 Flächenwidmungsplan als Aufschließungsgebiete ausgewiesen und stellen kein vollwertiges Bauland dar.

Neben verschiedenen Aufschließungserfordernissen, wie der Inneren Erschließung (Verkehr und technische Infrastruktur), einer öffentlich nutzbaren Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr, einer Lärmfreistellung gegenüber emittierendem Straßen- und /oder Schienenverkehr sowie gegenüber emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben, ist auch der Nachweis über die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der äußeren Erschließung (MIV, ÖV, Rad- und Fußwege) und die ausreichend leistungsfähige Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz jeweils im Sinne des im Rahmenplan Graz-Reininghaus angestrebten Modal Splits und in Abstimmung auf die etappenweise Siedlungsentwicklung gefordert. Der Großteil dieses Maßnahmenpakets, nämlich der Ausbau der Straßenbahn, der Ausbau des Fuß- und Radroutennetzes, der Ausbau der Alten Poststraße, der Wetzelsdorfer Straße und des Stadtteil-Straßennetzes, zusätzliche ÖV-Angebote mit Buslinien, Sharing-Angebote, sowie in Mobilitätsverträgen mit den privaten Entwicklern der Quartiere vereinbarte Maßnahmen (z.B. Sammelgaragen, Stellplatzbeschränkung, Carsharingangebot, zentrale Paketboxen, Förderung der sanften Mobilität, etc.), wurde bereits umgesetzt. Als weitere Maßnahme zur Sicherstellung der äußeren Erschließung im Zusammenhang mit der etappenweisen Entwicklung ist im Rahmenplan die Errichtung einer Straßenunterführung im Bereich des Stahl- und Walzwerkes Marienhütte (Bahnunterführung GW 2a Josef-Huber-Gasse) vorgesehen.

Am 14.5.2014 wurde dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie dem Ausschuss für Verkehr seitens der Abteilung für Verkehrsplanung die Verkehrsmodellrechnung Graz Reininghaus, erstellt vom Ingenieurbüro ZIS+P, präsentiert. Zentrale Ergebnisse dieser Untersuchung waren, dass bei einem 90%igen Ausbau der möglichen Nutzungen auf den Reininghausgründen die zusätzliche KFZ-Verkehrsbelastung nur bewältigbar sein wird, wenn ein modal split von 25% KFZ-Lenker erreicht wird und der Bau der Bahnunterführung GW 2a Josef-Huber-Gasse erfolgt.

Darauf basierend hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.11.2014 die Projektgenehmigung über 2,75 Mio. € für Planung und erforderliche Grundeinlösen der Bahnunterführung GW 2a Josef-Huber-Gasse erteilt

(GZ.: A10/BD – 23257/2003-497; A 8 – 66149/2013-32). In der Sitzung vom 20.5.2021 (GZ: A8-2796/2021-29) hat der Gemeinderat einer Erhöhung der Projektgenehmigung über € 175.000, -- auf € 2,925 Mio. € und in weiterer Folge in Zusammenhang mit dem Abschluss einer Kauf- und Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Stahl- und Walzwerk Marienhütte GesmbH in der Sitzung am 18.1.2024 (GZ.: A10/BD – 023257/2003/547; A8/4 – 6065/2018; A8 – 115740/2023-02) auf insgesamt 4,300 Mio. € zugestimmt.

Projektstand

Für das Bahntragwerk GW 2a - Unterführung Josef-Huber-Gasse liegt die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung der Obersten Eisenbahnbehörde vor (Bescheid vom 31.5.2002 betreffend die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung Koralmbahn Graz – Klagenfurt, Abschnitt Graz – Werndorf, Bereich Graz Hbf. – Graz Puntigam, GZ. 299965/2-II/C/12/02 02) mit einer zwischenzeitlichen Verlängerung der Ausführungsfrist mit 31.12.2027.

Mit Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 25.08.2020 (GZ ABT13-11.10-418/2016-279) bzw. dem in weiterer Folge, im Beschwerdeverfahren, erfolgten Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts vom 6.12.2022 (GZ W248 2236053-1/73E) liegt für die Bahnunterführung Josef-Huber-Gasse ein rechtskräftiger UVP-Genehmigungsbescheid für Errichtung und Betrieb vor, mit einer spätest möglichen Fertigstellungsfrist mit Jänner 2028.

Projektbeschreibung

Die Josef-Huber-Gasse, die von Osten kommend derzeit am Eggenberger Gürtel endet, wird Richtung Westen mit einer Gesamtlänge von rd. 450 Meter verlängert. Dies bedingt den Ausbau des östlich der Kreuzung gelegenen kurzen Stückes der Steinfeldgasse sowie in weiterer Folge den Bau einer rund 130 Meter langen Unterführung der viergleisigen Süd- und Koralmbahn und des angrenzenden Areals der Marienhütte (Sozialgebäude, Betriebsgelände und Anschlussbahngleise). Westlich der Marienhütte wird die Straße wieder auf Geländenniveau gehoben, an die Südbahnstraße neu mittels Kreuzung angebunden und weiter bis zum bereits im Zuge der Verkehrserschließung des Schulcampus Reininghaus errichteten Teilstückes der Straße Am Steinfeld geführt. Begleitend werden neue Geh- und Radwegverbindungen errichtet.

Projektleitung, -steuerung und -durchführung

Im Rahmen ihrer Leitungs- und Koordinierungsfunktion nimmt die Stadtbaudirektion federführend die Projektleitung wahr und stimmt zentral die Informationen und speziellen Fachinteressen ab. Ziel ist die Durchgängigkeit in der Koordination von der Planung bis zur Ausführung. Zudem ist eine laufende Sachinformation der Bevölkerung, des Gemeinderates, des Bezirksrates, der angrenzenden Unternehmen und anderer betroffener Institutionen sicherzustellen.

Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektabwicklung des Gesamtprojektes bevollmächtigt. Dies umfasst im Wesentlichen die Koordinierung und Vergabe der Planungs- und Bauleistungen, die Abstimmung der durchzuführenden Bauarbeiten insbesondere mit der ÖBB Infrastruktur AG, den Leitungsträgern, der Stahl- und Walzwerk Marienhütte GesmbH sowie den sonstigen unmittelbaren Anrainern, die Termin- und Kostenverfolgung, die Erstellung der Unterlagen für die Projektkontrolle des Stadtrechnungshofes und das laufende Berichtswesen.

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der technischen Wissenschaften sowie der einschlägigen Normen und Werkvertragsnormen erfasst. Grundlage für die Vergabe von Leistungen ist das Bundesvergabegesetz 2018, die ÖNORM A 2050 sowie die Bestimmungen der Stadt Graz.

Die bauvertragliche Abwicklung erfolgt gemäß ÖNORM B 2118.

Projektentwicklung und -termine

Die wesentlichen Meilensteine zur Realisierung des Projekts stellen sich wie Folgt dar:

- Dezember 2024: Umsetzungsbeschluss im Gemeinderat
- Jänner 2025: Beginn Ausschreibungs- und Ausführungsplanung
Start EU-weites Vergabeverfahren für Örtliche Bauaufsicht
- April / Mai 2025: Start EU-weites Vergabeverfahren Bau

- Oktober 2025: Baustart
- Jänner 2028: Baufertigstellung / Inbetriebnahme

Neben den bereits erfolgten Grundeinlösen sind noch Grundeinlösen in geringerem Ausmaß im Bereich der Steinfeldgasse sowie der Abschluss eines Servitutsvertrages mit der ÖBB Infrastruktur AG erforderlich.

Investitionskosten

Basierend auf der vorliegenden UVP-Genehmigungsplanung hat das beauftragte Planungsbüro gemeinsam mit der Stadtbaudirektion und der ÖBB Infrastruktur AG eine Kostenschätzung erstellt. Die mit dem Bau verbundenen nunmehr zusätzlich erforderlichen Investitionskosten belaufen sich auf rund 36,197 Mio. € einschließlich Umsatzsteuer. Um zukünftige Verhandlungen bzw. Ausschreibungen nicht zu determinieren bzw. zu beeinflussen, werden hier nur die Summen der wesentlichen Kostenelemente dargestellt.

GW 2a Unterführung Josef Huber Gasse	Mio. €
Errichtungskosten	22,488
Leitungsverlegungen, VLSA und Verkehrsprovisorien	0,550
Grundeinlöse- und Abbruchkosten, Entschädigungen	2,304
Neben- und Verfahrenskosten	0,200
Dienstleistungen	2,887
Valorisierung / Gleitung	1,853
Umsatzsteuer	5,915
Summe Investitionskosten	36,197

Die Nebenkosten umfassen die Kosten für die Beweissicherung und Kriegsrelikterkundung sowie Anschluss- und Verfahrenskosten. Die Dienstleistungen betreffen baubegleitende Planungsleistungen, Bauaufsicht und Baumanagement, das UVP-Monitoring sowie die Anrainerinformation.

Die Preisbasis der Kostenschätzung ist Jänner 2024, die Valorisierung wurde mit 2,5% über einen Zeitraum von 4 Jahren angenommen.

Die Annahmen über die einzelnen Kostenfaktoren basieren auf Erfahrungswerten über gleichartig ausgeschriebene Leistungen und gehen davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse auftreten. Die Risiken wurden entsprechend dem Handbuch zur Kostenermittlung im Geschäftsbereich Projekte der ÖBB Infrastruktur AG auf Basis ‚Abschluss der wesentlichen Genehmigungsverfahren‘ mit ‚schwieriger‘ Projektkomplexität und ‚mittel bis schwierigen‘ Baugrundverhältnissen ermittelt.

Folgekosten

Als Folgekosten gelten:

- die Differenz der Kosten für die **Erhaltung der neuen baulichen Anlagen** und der Kosten für die Erhaltung der bestehenden baulichen Anlagen und
- die Differenz der Kosten für den **Betrieb der neuen baulichen Anlagen** und der Kosten für den Betrieb der bestehenden baulichen Anlagen

Die Ermittlung der Kosten für die Erhaltung der baulichen Anlagen erfolgte in Anlehnung an die Richtlinie der ÖBB zur Berechnung der Erhaltungskosten und Ablösebeträge von Ingenieurbauwerken, Straßen und Wegen. Insgesamt betragen die Mehrkosten der jährlichen Erhaltung gegenüber dem Ist-Zustand rund € 95.000,- und verteilen sich – unter ausschließlicher Betrachtung der das Haus Graz betreffenden Anlagenteile – wie folgt:

Betreiber	Anlage	jährliche Erhaltungskosten	zusätzliche Betriebskosten
Holding Graz Wasserwirtschaft	Pumpwerk	4.200,00	600,00
Stadt Graz Straßenamt	Straßenbeleuchtung	3.100,00	5490,00
Holding Graz Services	Straßenerhaltung (einschließlich Straßenentwässerung, Stützwände und Brückenunterbauten)	77.300,00	
	Grünraum	10.100,00	

Die angeführten Betriebskosten in Höhe von rund 6.000,-- betreffen die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und die Pumpwerke.

Anstelle der Lebenszykluskosten wurden – wie bei Verkehrsinfrastrukturbauten üblich – die kapitalisierten Erhaltungskosten über die Gesamtnutzungsdauer ermittelt. Bei diesem Modell geht man von einer zeitlich unbegrenzten Erhaltungsperiode aus. Mit den kapitalisierten Erhaltungskosten müssen die fortlaufenden Erneuerungen der gesamten Unterführung finanziert werden. Diese betragen für die Straßenanlagen 3,262 Mio. € und für die Unterführungstragwerke (ohne Bahntragwerk) 2,067 Mio. €.

Jahresaufteilung

Jahresaufteilung nach erfolgter Erhöhung der Projektgenehmigung „Josef Huber Gasse“ in Höhe von € 36.197.000,- für die Jahre 2024 bis 2028:

Neue Gesamtkosten:	€	40.497.000,00
Bis Ende 2023 wurden verausgabt:	€	2.797.052,91
GVA 2024:	€	1.502.900,00
GVA 2025:	€	3.700.000,00
GVA 2026	€	15.000.000,00
GVA 2027	€	14.800.000,00
GVA 2028	€	2.697.000,00
Rest:	€	47,09

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2025/2026 sowie der Jahre bis 2028 sind bereits im Doppelbudget 2025/2026 sowie der Mittelfristplanung bis 2028, Beschluss in selber GR-Sitzung, enthalten.

In SAP sind die Haushaltsprogramme 12203230 und 42203230 mit der Bezeichnung „Josef-Huber-Gasse“ und der Deckungsring D.220323 bereits angelegt.

Stadtrechnungshof

Ein Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die vorgezogene Bedarfsprüfung zum Thema „Verkehrerschließung Reininghaus“, der sich auch mit dem Einreichprojekt Unterführung Josef-Huber-Gasse befasst, liegt vor (GZ.: StRH – 034836/2013).

Desweiteren liegt ein Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zu „Verkehrerschließung Reininghaus – Planungsbeschluss – Kostenerhöhung vom 11.12.2023 (GZ.: StRH – 163463/2023) vor.

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof ist eine Projektkontrolle hinsichtlich Soll-Kosten-Berechnung und Folge-Kosten-Berechnung durchzuführen. Ein entsprechender Antrag wurde von der zuständigen Stadtsenatsreferentin samt den erforderlichen Unterlagen dem Stadtrechnungshof übermittelt.

Vorhabensliste / Bürgerbeteiligung

Vorhabensliste ja / nein

Auf Grund der vorliegenden behördlichen Genehmigungen ist eine Bürgerbeteiligung nicht möglich. Es ist aber eine umfassende Information der betroffenen Anrainer:innen vorgesehen.

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idGF LGBl.122/2024

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Erhöhung der Projektgenehmigung „Josef Huber Gasse“ um € 36.197.000,- auf € 40.497.000,- wird zugestimmt. Die neue Verteilung ergibt sich wie folgt:

Neue Gesamtkosten:	€	40.497.000,00
Bis Ende 2023 wurden verausgabt:	€	2.797.052,91
GVA 2024:	€	1.502.900,00
GVA 2025:	€	3.700.000,00
GVA 2026	€	15.000.000,00
GVA 2027	€	14.800.000,00
GVA 2028	€	2.697.000,00
Rest:	€	47,09

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 in Höhe von € 3.700.000,-, für das Jahr 2026 in Höhe von € 15.000.000,-, für das Jahr 2027 in Höhe von € 14.800.000,- und für das Jahr 2028 in Höhe von € 2.697.000,- werden auf der Kombination Finanzstelle 220 / Fonds 612000 / Finanzposition 1.001000 / HHP 12203230 / Deckungsring D.220323 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2025/2026 sowie der Jahre bis 2028 sind bereits im Doppelbudget 2025/2026 sowie der Mittelfristplanung bis 2028, Beschluss in selber GR-Sitzung, enthalten.

2. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.

Der Bearbeiter BD: Dipl.-Ing. Klaus Masetti (elektronisch unterschrieben)		Der Stadtbaudirektor: Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle (elektronisch unterschrieben)
	Die Stadtsenatsreferentin (Mag. ^a Judith Schwentner) (elektronisch unterschrieben)	

Die Bearbeiterin A8: Bettina Frommwald (elektronisch unterschrieben)		Der Finanzdirektor: Mag. Johannes Müller (elektronisch unterschrieben)
	Der Finanzreferent: Stadtrat Manfred Eber (elektronisch unterschrieben)	

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit 10 Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung am 11.12.2024

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit..... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 11.12.2024

Der/die Schriftführerin

S. Weip

Der/die Vorsitzende:

Staf

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 12.12.2024

Der/die Schriftführerin:

MP

	Signiert von	Masetti Klaus
	Zertifikat	CN=Masetti Klaus,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-29T11:36:26+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-29T13:36:47+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

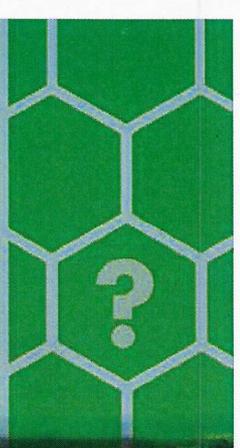
	Signiert von	Frommwald Bettina
	Zertifikat	CN=Frommwald Bettina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-12-02T08:37:07+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-12-02T13:22:56+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-12-03T09:36:22+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-12-03T14:44:51+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Schwentner Judith
	Zertifikat	CN=Schwentner Judith,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-12-04T09:26:01+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



GRAZER GELD • GESCHICHTEN

VORHABENSKONTROLLE/DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS

Unterführung Josef-Huber-Gasse

Inhalt

Zusammenfassung

Seite 3

Eckdaten und Bedarf

Der dargelegte Bedarf war gegenüber dem Planungsbeschluss unverändert und plausibel

cb Seite 4

Kosten und Finanzierung

Der Ansatz der Berechnung war grundsätzlich nachvollziehbar und plausibel. Um eine Vergleichbarkeit und Einordnung der Kosten vornehmen zu können, wäre eine im Haus Graz einheitliche Berechnungsmethodik erforderlich. Diese gab es nicht.

cb Seite 8

Methodik, Disclaimer, Steckbrief

cb Seite 14

Piktogramme Vorhabenskontrolle

 plausibel  teilweise plausibel  nicht plausibel

Fotohinweis Cover:
Unsplash/Leonhard Nislerwimmer

Impressum:
GZ: SIRH-1517/5 /2024
Graz, 5. Dezember 2024

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz – Kaiserfeldgasse 19

Zusammenfassung

Der Bedarf zur Errichtung der Unterführung Josef-Huber-Gasse bestand gegenüber dem Planungsbeschluss bzw. der Kontrolle zur Kostenerhöhung unverändert und war für den SIRH nachvollziehbar und plausibel. Es fehlten konkrete Maßnahmen bzw. Alternativen, die die Erschließung in angemessener Zeit gewährleisten konnten.

Dem SIRH lag eine Gesamtkostenschätzung in der Höhe von 40,5 Millionen Euro vor. Diese war im Wesentlichen nachvollziehbar und plausibel. Der SIRH kritisierte bereits bei der Kontrolle zur Kostenerhöhung, dass die Baudirektion die Kostenschätzung aus 2017 nicht im Detail überarbeitete.

Die Planungsmittel in der Höhe von 4,3 Millionen Euro waren in der Gesamtkostenschätzung bereits enthalten. Die nummehr notwendigen 36,2 Millionen Euro basierten auf

- der Kostenschätzung aus 2017 (indexiert und abgeglichen mit aktuellen Vorhaben),
- teilweise neuen Kostenberechnungen basierend auf dem aktuellen Vorhaben Peter-Turner-Gasse

und

- neuen Massen und Mengenberechnungen auf Grund behördlicher Vorgaben (UVP-Bescheid).

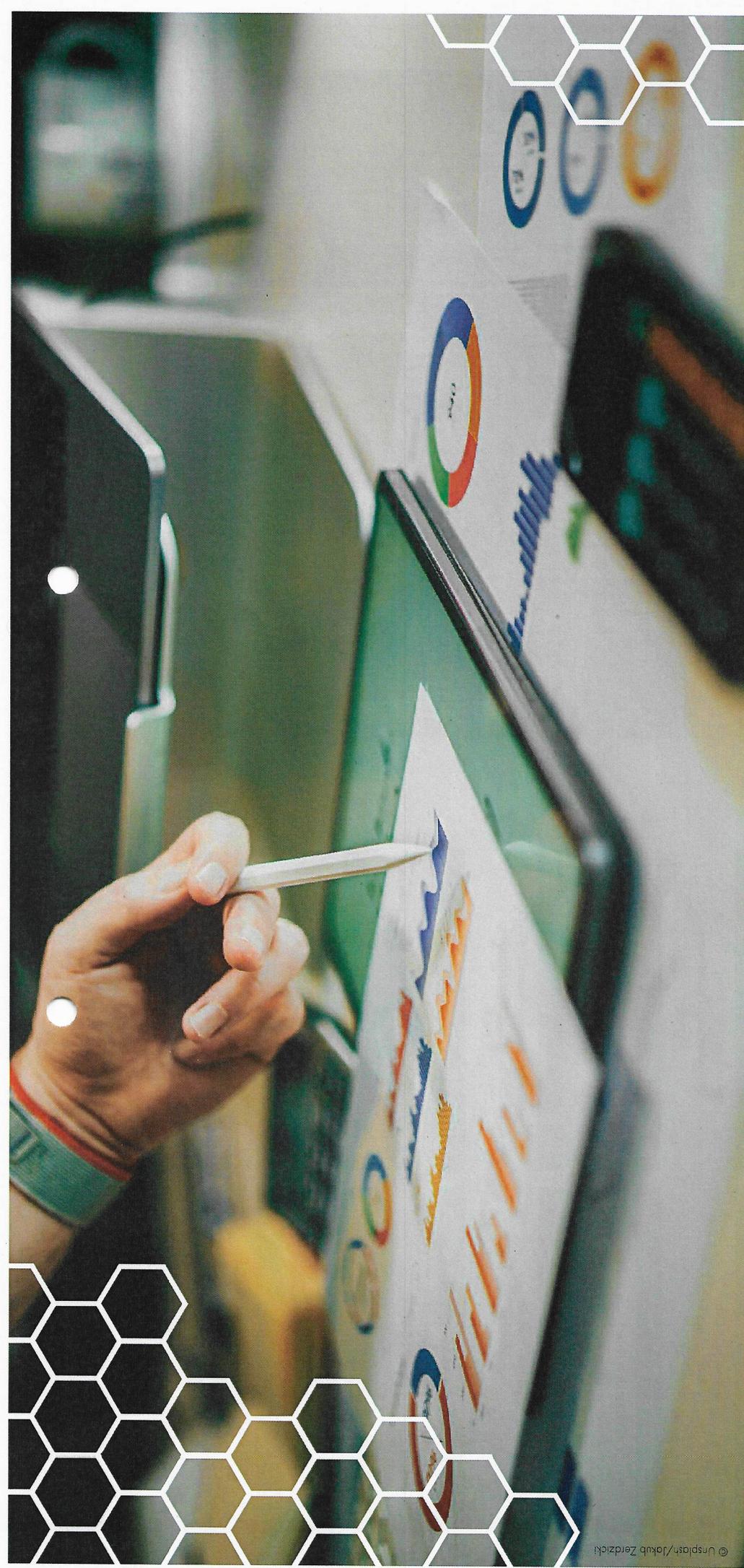
Eine Unsicherheit sah der SIRH in den im Zeitplan fix eingetakteten Maßnahmen der ÖBB, ohne Möglichkeit zur zeitlichen Flexibilität. Gab es größere Verzögerungen im Bauplan, wäre die Durchführung erst nach einer weiteren Vorlaufzeit von rund 2 Jahren wieder möglich. Somit wäre der Gesamtzeitplan nicht haltbar und es könnte zu Kosten für mögliche Schadenersatzforderungen Dritter oder Forderungen auf Grund entgangenen Gewinns kommen.

Anstelle von Lebenszykluskosten berechnete die Stadtbauverwaltung die kapitalisierten Erhaltungskosten über die Gesamtnutzungsdauer. Obwohl die Berechnung grundsätzlich nachvollziehbar war, empfahl der SIRH, die Entwicklung einer Haus Graz weiten einheitlichen Methodik für die Berechnung und Darstellung von Folge- und Lebenszykluskosten. Dadurch könnte der Gemeinderat die Kosten (und den Nutzen) einzelner Investitionsprojekte vergleichen und bewerten.

Abkürzungen

SIRH Stadtrechnungshof

UVP Umweltverträglichkeitsprüfung



© Ursplash/istockphoto.com

Kapitel eins: Eckdaten und Bedarf

Eckdaten

Die Verlängerung der Josef-Huber-Gasse um rd. 680 Meter in Richtung Westen bis zur Alten Poststraße war der maßgebliche Inhalt dieses Vorhabens. Dies erforderte eine knapp 142 Meter lange Unterführung (rund 250 Meter inklusive der für die Unterführung notwendigen Rampen). Ferner sah die Planung auf der südlichen Seite des Unterführungsbauwerkes einen erhöhten Geh- und Radweg vor, welcher auch als Kollektorgang genutzt werden sollte. Zusammen mit der Unterführung waren unter anderem Bauwerke wie

Stützmauern, Kollektor- und Sickerschächte und ein Versickerungsbecken zu errichten. Für detaillierte Ausführungen verweist der STRH auf die Ausführungen der Stadtbauabteilung in den Gemeinderatsberichten sowie auf die Stellungnahmen des STRH vom November 2020 und zu der Kontrolle der „Kostenerhöhung Verkehrsschließung Reininghaus“ vom Jänner 2024.

Die **Historie** dieses Vorhabens ging bis vor das Jahr 2010 zurück. Die wesentlichsten Eckpunkte waren:

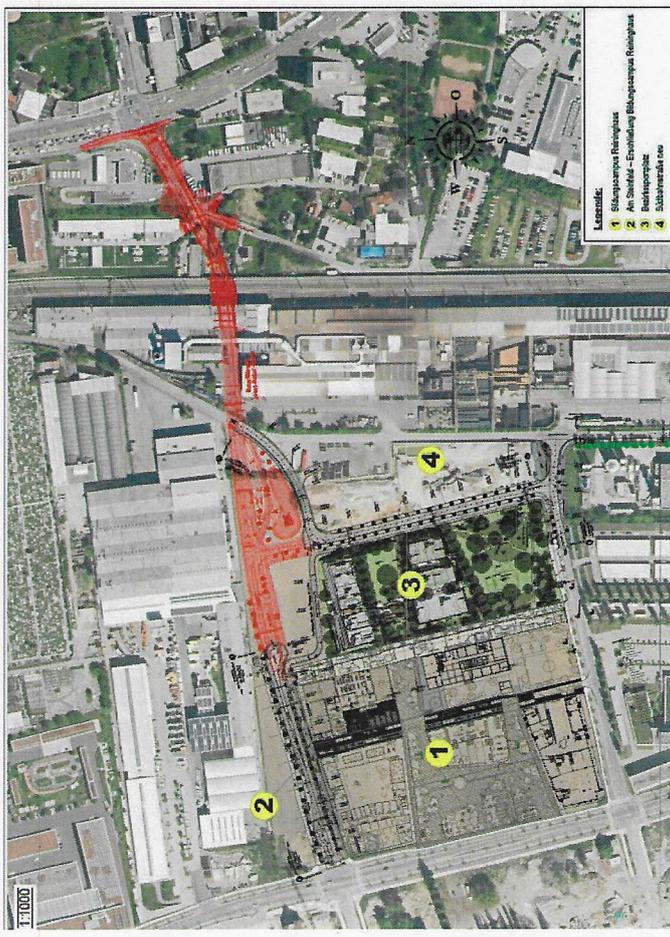


Bedarf

Der dargelegte Bedarf war gegenüber dem Planungsbeschluss unverändert und plausibel. ✓

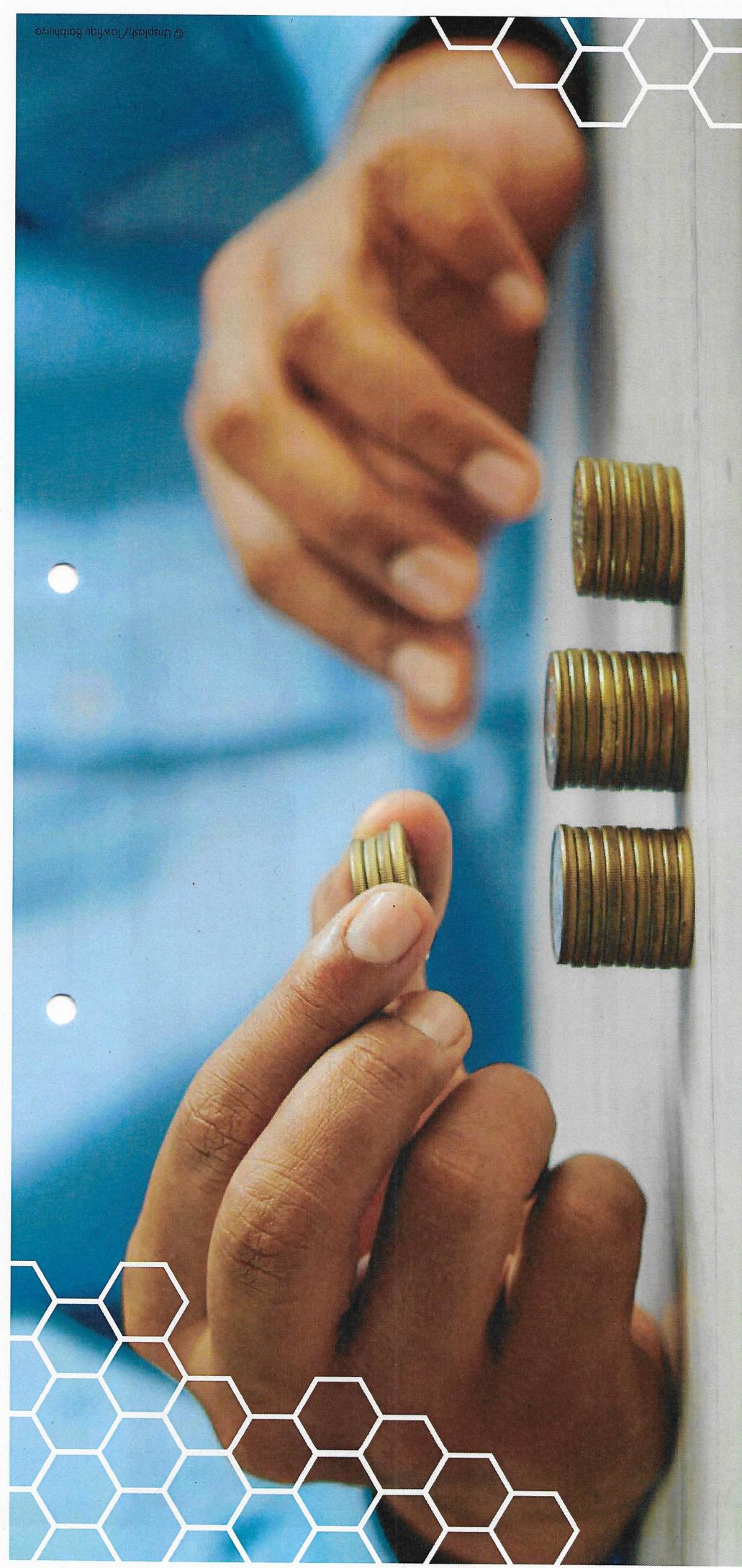
Nach Durchsicht der zum Vorhaben ergangenen Beschlüsse und Nachfrage bei der Baudirektion entsprach der dargelegte Bedarf im Durchführungsbefehl ferner aus dem Planungsbeschluss bzw. den Feststellungen im Rahmen der Kontrolle zur Kostenerhöhung. Dem STRH lagen keine konkreten Maßnahmen, kein nachvollziehbar.

ne Alternativen zum geplanten Vorhaben vor, die geeignet waren die äußere Erschließung in angemessener Zeit (ohne Aufschub) zu gewährleisten. Die Errichtung einer Bahnunterführung im Verlauf der Josef-Huber-Gasse zur Erschließung des Reininghaus-Areals in Ost-West-Richtung war plausibel und nachvollziehbar. ❌



Übersichtsloplan Josef-Huber-Gasse

© Stadtbauabteilung



© Unsplash/Towfig Barhura

Kapitel zwei: Kosten und Finanzierung

Kosten und Finanzierung

Sollkosten

Die Sollkostenberechnungen waren im Wesentlichen nachvollziehbar und plausibel. Die Berechnung der zum Beschluss vorgelegten Kosten lag 5,5 Millionen Euro über der Kostenschätzung aus 2023.

Die kalkulierten Gesamtkosten beliefen sich auf 40,5 Millionen Euro und lagen somit um 5,5 Millionen Euro über der Kostenschätzung aus 2023 bzw. 10,5 Millionen Euro über jener aus 2017. Bereits in der Stellungnahme zur Kostenerhöhung aus 2023 kritisierte der SRH, dass die Baudirektion die Kostenschätzung aus 2017 nicht im Detail überarbeitete. Um einen plausiblen, nachvollziehbaren Wert vor-

liegen zu haben, wäre nach Ansicht des SRH eine detaillierte Berechnung der Indexierung auf Basis der massiven Veränderungen der Preise und der jährlichen Steigerungen seit 2021 notwendig gewesen. Zusätzlich führte die Dauer des UVP-Verfahrens, der damit verbundenen Auflagen sowie der damit notwendigen Umplanungen seit 2017 zu Kostensiegeierungen.

Die Baudirektion war für die Zusammenführung und Richtigkeit der Gesamtkosten verantwortlich. Für die Planung und Kostenberechnung beauftragte sie zwei Ziviltechnikbüros. Laut Baudirektion nahm sie Querkontrollen der vorgelegten Berechnungen vor. Eine Dokumentation gab es nur für jene Nachfragen, die sie schriftlich stellte.

In den Gesamtkosten waren die bereits beschlossenen Planungsgelder in der Höhe von 4,3 Millionen Euro enthalten. Die zur Durchführung des Vorhabens benötigten Mittel von 36,2 Millionen Euro beinhalteten

im Wesentlichen die Kosten für die Errichtung mit rund 22,5 Millionen Euro, für Dienstleistungen 2,9 Millionen Euro und für Grundeinlösen sowie Entschädigungen 2,3 Millionen Euro.

Die für die Errichtung vorgelegten Kostenberechnungen der beauftragten Planer waren für den SRH im Wesentlichen nachvollziehbar und plausibel. Sie basierten auf

- detaillierten Kostenberechnungen (Elementkostenberechnung), denen die Planunterlagen des UVP Verfahrens zu Grunde lagen,
- detaillierten, angepassten Massen und Mengenermittlungen und
- der Nachvollziehbarkeit der herangezogenen Preise/Werte.

Die Ansätze für die jeweiligen Einheitspreise basieren auf Erfahrungswerten vergleichbarer Vorhaben der letzten Jahre.

Teilweise entsprachen die vorgelegten Unterlagen und Berechnungen noch dem Stand aus dem Jahr 2017. Unveränderte Einheitspreise erhöhte die Baudirektion um 25 Prozent auf die Preisbasis 2024 unter Heranziehung des Preiskostenindex der Statistik Austria für den Brückenbau 2017 – 2024. Die Risiken berechneten die Planer entsprechend der

Kostenermittlung der ÖBB Infrastruktur AG auf Basis 'Abschluss der wesentlichen Genehmigungsverfahren' mit 'schwieriger' Projektkomplexität und 'mittel bis schwieriger' Baugrundverhältnissen.

Für Preisaktualisierungen, neue Berechnungen sowie zum Quercheck der indextierten Kosten zogen die Planer vorwiegend die Preise aus dem aktuellen Vorhaben „Peter-Tunner-Gasse“ heran.

Die Anpassungen der Massen auf Grund der behördlich vorgeschriebenen Verbreiterung des Geh-/Radweges, der geänderten Bauweise des Bahntragwerkes und der entfallenden Straßenbauschritte waren berücksichtigt. Die Berechnungen und Anpassungen, ebenso wie jene zu den gezogenen Stichproben, lagen dem SRH nachvollziehbar und plausibel vor.

Die benötigten Flächen für die Grundeinlösen waren aufgelistet. Laut Stadtbauverwaltung hatten zum Zeitpunkt der Kontrolle bereits Vorgespräche und Abstimmungen stattgefunden. Ebenso wie mit den unterschiedlichen Leitungsträgern. Nur die Fernwärme hätte Interesse und sei zeitlich und kostenmäßig bereits eingeplant.

Eine Unsicherheit und das damit verbundene Risiko sah der SRH im fix eingetakteten Zeitpunkt der Maßnahmen der ÖBB, ohne Möglichkeit zur zeitlichen Verschiebung von Seiten der ÖBB. Sollte es im Rah-

men des Bauzeitplanes zu größeren Verzögerungen kommen, wäre die Durchführung - nach Auskunft der Baudirektion - erst nach einer möglichen Vorlaufzeit von rund 2 Jahren wieder möglich. Eine Einhaltung des Gesamtzeitplanes wäre dann nicht möglich. Kosten für mögliche Schadensersatzforderungen oder Forderungen auf Grund entgangenen Gewinnes gegen die Stadt wären wahrscheinlich.

Dem „gegenüber zu stellen“ war, dass alle erforderlichen Genehmigungsverfahren positiv abgeschlossen waren. Ferner waren andere wesentliche Punkte im Bauzeitplan, wie die Umsetzung der geplanten Maßnahmen während dem laufenden Werksbetrieb „Matrienhütte“, zeitlich eingeplant (in der Sommerrevision) und abgestimmt. Dennoch verblieb ein Restrisiko, dass nur schwer kalkulierbar und von der Baudirektion nicht eingepreist war.

Ergänzend führte dazu die Baudirektion aus, dass die Maßnahmen im Bereich der ÖBB unabhängig vom sonstigen Bauablauf jedenfalls zum festgelegten Zeitpunkt durchgeführt werden würden. Zudem waren diese Termine im Bauvertrag pönalisiert. Aus jetziger Sicht sei eine größere zeitliche Verzögerung im Rahmen des Bauzeitplanes nicht erkennbar bzw. wäre eine solche durch Ereignisse, die nicht in der Sphäre der Stadt Graz liegen, bedingt.



Folge- und Lebenszykluskosten

Die Baudirektion berechnete anstelle der Lebenszykluskosten die kapitalisierten Erhaltungskosten über die Gesamtnutzungsdauer. Der Ansatz der Berechnung war grundsätzlich nachvollziehbar und plausibel. Um eine Vergleichbarkeit und Einordnung der Kosten vornehmen zu können, wäre eine im Haus Graz einheitliche Berechnungsmethodik erforderlich. Diese gab es nicht. ✓

Die Baudirektion berechnete wie bisher bei Verkehrsinfrastrukturbauten an Stelle von Lebenszykluskosten die kapitalisierten Erhaltungskosten über die Gesamtnutzungsdauer. Mit diesen Kosten mussten die fortlaufenden Erneuerungen der gesamten Unterführung finanziert werden (zeitlich unbegrenzte Erhaltungperiode).

Der StRH stellt fest, dass im Haus Graz eine einheitliche Methodik fehlte, um die laufenden Kosten und die Lebenszykluskosten von erheblichen investiven Vorhaben zu ermitteln. Der Gemeinderat war nicht in der Lage, die Kosten (und den Nutzen) einzelner Investitionsprojekte sinnvoll zu vergleichen und zu bewerten.

Die grundsätzliche Systematik und der Ansatz der Berechnung, und somit die ausgewiesenen Kosten, waren nachvollziehbar und plausibel.

Das Bahntragwerk sollte in das Eigentum der ÖBB übergehen. Nach dem Gemeinderatsbeschluss sollte ein Vertrag, nach dem Beispiel „Peter-Tuner-Gasse“, mit der ÖBB abgeschlossen werden. Die Stadt sollte einen einmaligen Erhaltungsaufwand an die ÖBB und dafür die ÖBB die Folgekosten zahlen. Auf Grund eines Formelfehlers passte die Baudirektion die Erhaltungskosten für die Straßenanlagen von 3,23 auf 3,26 Millionen Euro an. ↕

Finanzierung

Betreffend Finanzierung und budgetärer Bedeckung der anfallenden Kosten erfolgte eine Abstimmung mit der Finanzdirektion.



© Freepik/edechreine

Empfehlung des Stadtrechnungshofes

Der SIRH empfiehlt der zuständigen Stadtsenatsreferentin, gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des Stadtsenats,

- die Entwicklung einer einheitlichen, hinreichend spezifischen Methodik zu beauftragen, um die laufenden Kosten sowie die Lebenszykluskosten von erheblich investiven Vorhaben im Haus Graz klar und einheitlich ermitteln zu können.

Methodik

Der Auftrag diese Kontrolle aufzunehmen, erging am 4. Oktober 2024 nach Erhalt der Unterlagen. Der StRH zog zur Kontrolle folgende Unterlagen heran:

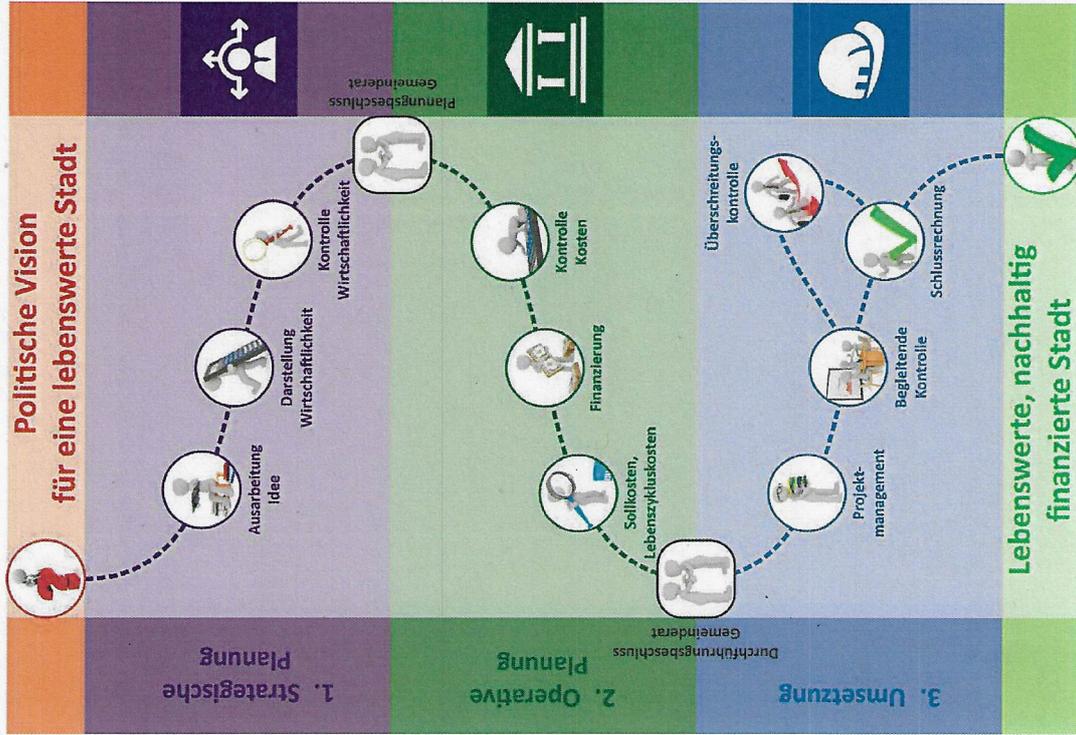
- Entwurf Gemeinderatsbericht (GZ: A10/BD-023257/2003/550; A8: 115740/2023-41) Letztversion übermittlelt am 14.11.2024.
- UVP Bescheid (279 Bescheid Josef Huber Gasse_SIG.pdf)
- Gutachten Kosten/Entschädigung Marienhütte
- Unterlagen Verkehrserschließung Reininghaus
- Kontrolle Erhöhung Verkehrserschließung Reininghaus (GZ: StRH-163463/2023)
- Vorhabenskontrolle Unterführung Josef-Huber-Gasse (GZ: StRH-055886/2017)
- Kostenberechnung JHG
- Erhaltungskostenabgeltung Bahntragswerk
- Provisorien Hilfsbrücken Kostenschätzung
- Provisorien Oberleitung Kostenschätzung
- Relevante Massen Planungsbüro
- Gemeinderatsbeschluss Erhöhung Projekt-genehmigung Josef-Huber-Gasse (GZ: A10/BD-023257/2003/547)
- Massenaufstellung für Änderung der Unterführungsbreite (Version übermittlelt 21.11.2024, ZT Büro)
- Übermittlung der Ausführungen und Dokumente

zu den Stichproben durch die Baudirektion und Planer am 12. und 20. November 2024

Die Kontrolle der Soll- und Folgekosten erfolgte durch Zusammenführung und Abgleich der Einzelsummen, Durchsicht der Kostenkalkulationen, der dazu vorgelegten Massenermittlungen, Gutachten und Prüfpunkte. Der StRH kontrollierte punktuell, mit Schwerpunkt kontrollieren der wesentlichsten Kostenpositionen und Evaluierung von potentiellen Risiken.

Ergänzend holte sich der StRH bei der Stadtbau-direktion sowie einem der beauftragten Ziviltechnikerbüros weitere schriftliche und mündliche Auskünfte ein. Zur Überprüfung der Errichtungskosten zog der StRH 14 Stichproben, die die wesentlichsten Positionen der Errichtungskosten abdeckten. Die Stadtbau-direktion und das beauftragte Ziviltechnikerbüro erläuterten diese, sowie weitere Unterlagen, dem StRH in einem gemeinsamen Termin. Dabei ging es primär die Systematik der Mengen- und Massenberechnung vor Ort nach zu vollziehen.

Zum Abschluss der Kontrolle führte der StRH am 28.11.2024 eine Schlussbesprechung zur gegenständlichen Vorhabenskontrolle durch. Den Rohbericht über-mittlelte der StRH am 02.12.2024 der Stadtbau-direktion und dem zuständigen Stadtsenatsmitglied, welches am 05.12.2024 eine Stellungnahme übermittlelte.



Stellungnahmen

So reagierten die kontrollierten Stellen auf den Bericht.



Stellungnahme 1:
zuständiges Stadtssenatsmitglied

Im letzten Bericht des Stadtrechnungshofes zur „Verkehrerschließung Reininghaus“ aus Dezember 2023 stellte der Rechnungshof hinsichtlich der Plausibilisierung des Bedarfs der Unterführung fest:
„Die Realisierung der Unterführung und die damit verbundenen Auswirkungen könnten zu „Konflikten“ mit der Beurteilung, ob Alternativen geeignet wären, das im Mobilitätsplan 2040 definierten Zielen führen. Zur Beurteilung, ob Alternativen geeignet wären, das Aufschließungsanfordernis „äußere Erschließung“ zu erfüllen, wären konkrete Maßnahmen und eine gutachterliche Bestätigung erforderlich. Beides lag zum Zeitpunkt der Kontrolle noch nicht vor.“

Daher wurden die Abteilungen beauftragt, parallel zur durch die UVP-Entscheidung notwendig gewordenen Umplanungen, mögliche geeignete Alternativen zur Unterführung auszuarbeiten. Dies deshalb, da wie bekannt, der Bau konträr zu den Klima- und Mobilitätszielen gelegen ist. Die Ziele ergeben sich aus internationalen, europäischen, nationalen und städtischen Beschlüssen und Zielsetzungen. Auf städtischer Ebene sind das insbesondere Beschlüsse zum „Klimaschutzplan“ zur „Klimaorientierten Stadtentwicklung“ sowie zum „Mobilitätsplan 2040“.

Wie sich gezeigt hat, konnten keine Alternativen gefunden werden, die die äußere Erschließung in der gleichen Form und in gleicher Zeit wie der Bau der Unterführung gewährleisten könnte.

> Seite 7



Stellungnahme 2:
zuständiges Stadtssenatsmitglied

Die im Bericht angesprochene Kostenenerhöhung im Vergleich zu den Ausgangsjahren 2017 und 2023 sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass mit fortschreitender detaillierter Planung und durch das UVP-Verfahren auch notwendiger Umplanungen die tatsächlichen Kostenberechnungen jeweils genauer werden und zum Zeitpunkt der Berichtslegung des letzten Stadtrechnungshofberichtes als Grobkostenschätzungen vorgelegt sind.

> Seite 10

	Signiert von Ammer-Feichtinger Kerstin
	Zertifikat CN=Ammer-Feichtinger Kerstin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit 2024-12-05T16:21:01+01:00
	Hinweis Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Kontrollieren und beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligung der Stadt Einblick nehmen darf. Ausdrücklich darf darauf hingewiesen werden, dass dieser Bericht gemäß §§ 6 Abs. 8 und 21 Abs. 5 GO-STRH einen Bestandteil des dem

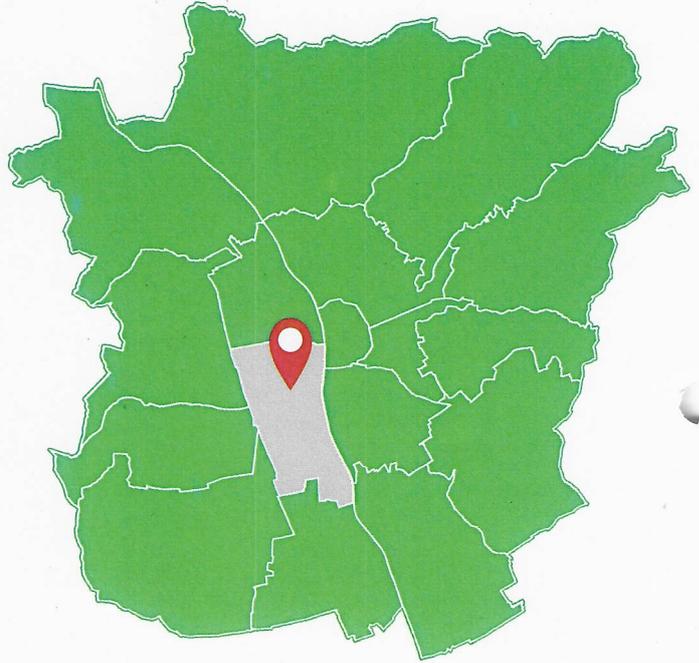
Gemeinderat zur Aufwands- und Projektgenehmigung vorgelegten Geschäftsfstückes darstellt. Gemäß § 6 Abs. 10 GO-STRH erstattet der Stadtrechnungshof dem Kontrollausschuss in regelmäßigen Abständen (mindestens zweimal jährlich) über alle durchgeführten Vorhabenskontrollen Bericht.

Der SRH-Direktor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Steckbrief



Die Verlängerung der Josef-Huber-Gasse um rd. 680 Meter in Richtung Westen bis zur Alten Poststraße war der maßgebliche Inhalt dieses Vorhabens. Dies erforderte eine knapp 142 Meter lange Unterführung (rund 250 Meter inklusive der für die Unterführung notwendigen Rampen). Ferner sah die Planung auf der südlichen Seite des Unterführungsbauwerkes einen erhöhten Geh- und Radweg vor, welcher auch als Kollektorgang genützt werden sollte. Zusammen mit der Unterführung waren unter anderem Bauwerke wie Stützmauern, Kollektor- und Sickerschächte und ein Versickerungsbecken zu errichten. Für detaillierte Ausführungen verweist der StRH auf die Ausführungen der Stadtbaudirektion in den Gemeinderatsberichten sowie auf die Stellungnahmen des StRH vom November 2020 und zu der Kontrolle der „Kostenerhöhung Verkehrserschließung Reininghaus“ vom Jänner 2024.



Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Der Bedarf zur Errichtung der Unterführung Josef-Huber-Gasse bestand gegenüber dem Planungsbeschluss bzw. der Kontrolle zur Kostenerhöhung unverändert und war für den StRH nachvollziehbar und plausibel. Es fehlten konkrete Maßnahmen bzw. Alternativen, die die Erschließung in angemessener Zeit gewährleisten konnten.

Dem StRH lag eine Gesamtkostenschätzung in der Höhe von 40,5 Millionen Euro vor. Diese war im Wesentlichen nachvollziehbar und plausibel. Der StRH kritisierte bereits bei der Kontrolle zur Kostenerhöhung, dass die Baudirektion die Kostenschätzung aus 2017 nicht im Detail überarbeitete.

Die Planungsmittel in der Höhe von 4,3 Millionen Euro waren in der Gesamtkostenschätzung bereits enthalten. Die nunmehr notwendigen 36,2 Millionen Euro basierten auf

- der Kostenschätzung aus 2017 (indexiert und abgeglichen mit aktuellen Vorhaben),
- teilweise neuen Kostenberechnungen basierend auf dem aktuellen Vorhaben Peter-Tunner-Gasse

und

- neuen Massen und Mengenerhebungen auf Grund behördlicher Vorgaben (UVP-Bescheid).

Eine Unsicherheit sah der StRH in den im Zeitplan fix eingetakteten Maßnahmen der ÖBB, ohne Möglichkeit zur zeitlichen Flexibilität. Gab es größere Verzögerungen im Bauzeitplan, wäre die Durchführung erst nach einer weiteren Vorlaufzeit von rund 2 Jahren wieder möglich. Somit wäre der Gesamtzeitplan nicht haltbar und es könnte zu Kosten für mögliche Schadenersatzforderungen Dritter oder Forderungen auf Grund entgangenen Gewinns kommen.

Anstelle von Lebenszykluskosten berechnete die Stadtbaudirektion die kapitalisierten Erhaltungskosten über die Gesamtnutzungsdauer. Obwohl die Berechnung grundsätzlich nachvollziehbar war, empfahl der StRH, die Entwicklung einer Haus Graz weiten einheitlichen Methodik für die Berechnung und Darstellung von Folge- und Lebenszykluskosten. Dadurch könnte der Gemeinderat die Kosten (und den Nutzen) einzelner Investitionsprojekte vergleichen und bewerten.